Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1256

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

III A 4 e - 3582 - 104/63

Bonn, den 10. Mai 1963

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Hopfenanbau im Gemeinsamen Markt**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Adorno, Dr. Zimmermann (München), Bauknecht, Seidl (München), Weinzierl und Genossen**
— Drucksache IV/1205 —

Vorgenannte Kleine Anfrage wird im Benehmen mit dem Herrn Bundesminister für Wirtschaft wie folgt beantwortet:

Zu 1.

Wie die Bundesregierung in Erfahrung gebracht hat, hat die Kommission ihre Prüfung der Maßnahmen, die für eine Stabilisierung der Hopfenwirtschaft im Gemeinsamen Markt notwendig sind, noch nicht abgeschlossen.

Zu 2.

Der Bundesregierung sind die Gründe nicht bekannt, die die EWG-Kommission veranlaßt haben, in dem Aktionsprogramm für die zweite Stufe in Kapitel III „Gemeinsame Agrarpolitik" Hopfen nicht zu berücksichtigen.

Zu 3.

Die Bundesregierung kann den Zeitpunkt nicht angeben, zu dem die Kommission der EWG dem Ministerrat die Vorschläge für eine gemeinsame Agrarpolitik für Hopfen vorlegen wird.

Zu 4.

Die Bundesregierung hat dem Rat der EWG im April 1963 einen Plan für die in der nächsten Zeit in Angriff zu nehmenden Arbeiten vorgelegt und dabei gefordert, daß der Integrationsprozeß in einem gleichmäßigen Rhythmus auf den einzelnen Vertragsgebieten verlaufen müsse.

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551

Auf dem Agrarsektor sind vor allem die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen und die Überprüfung der bereits verabschiedeten EWG-Marktordnungen (Getreide, Schweinefleisch, Eier und Geflügelfleisch, Obst und Gemüse) deutscherseits als vordringlich bezeichnet worden, während der Erlaß der gegenwärtig in Beratung befindlichen drei Agrarverordnungen (Rindfleisch, Milch und Milcherzeugnisse, Reis) erst für eine spätere Phase vorgesehen werden soll.

Mit Rücksicht auf diese Lage hält es die Bundesregierung im derzeitigen Zeitpunkt nicht für angebracht, an die Kommission heranzutreten, um ihre Anregung für eine neue Agrarmarktregelung für Hopfen in Erinnerung zu bringen.

In Vertretung

Hüttebräuker